

Einleitung.

§ 1.

Am S. Stephanstag, den 26. Dezember, 1484 legte der damalige Gerichtsschreiber, *Diebold Schilling*, dem Rath von Bern eine von ihm verfasste, mit mehr als 600 colorirten Handzeichnungen verzierte *Chronik der Stadt Bern* vor, welche hierauf « vor Rath und Burgern verhört und corrigirt » in das Stadtgewölbe zu andern Briefen und Schätzen niedergelegt wurde¹⁾.

¹⁾ In der auf der Züricher Bibliothek befindlichen Abschrift der Schillingschen Chronik (Nr. 222) findet sich S. 414 zum Jahr 1484 folgende Notiz: « Uff St. Steffanstag zu Wienecht do man zalt von der Geb. Christi 1484 Jar, hat der fürnem Diebold Schilling, dozmal Gerichtschreiber zu Bern, der Stadt dryg Chroniken und gross Bücher in Berment geschriben, namlichen am *ersten der Stadt alte Chronik*. wie dann die Stadt am ersten erbuwen ist, und was si in ihren alten Kriegen, dem Strit von Loupen und anderen erlitten, und wie erlichen si sich gehalten und regiert haben, mit etlichen ergangenen und zugelegten Sachen, die ouch darin gezogen sind und darzu dienen, damit man die alten Sachen all mag vinden; darzu ouch den ganzen *Zürich-Krieg* mit denen von Schwyz und andern Eydgenossen, darinn die von Bern ouch vil eren und guts getan und si und die iren dess gar merklichen Kosten gehept hand; *das ist ouch ein gross buch* und mengerlei Sachen darinn beschriben, denn ouch derselb Krieg 7 jar aneinanderen gewert hat und mengerlei darin stat. Das *dritt Buch* ist aber von dem *Burgunschen Krieg*, wie es in dieren Chronik begriffen ist. Dieselben 3 benannten Bücher und Chroniken, darin me denn 600 köstlicher Figuren stand, hat der genante Gerichtschryber an dem obgenannten Tag Räten und gemein Burgeren zu Bern und iren ewigen Nachkommen zu einem guten seeligen Jar geschenket, was er denn Kosten und Arbeit damit gehept; dann er ouch die alle mit syner eignen Hand zu Eren deren von Bern und iren ewigen Nachkommen geschriben und gemacht hat;

Dort blieb sie unter dem Siegel des Staatsgeheimnisses bei den übrigen Kanzleischriften vor profanen Blicken bewahrt bis zum Jahr 1762, wo sie auf den Vorschlag des Schulraths nebst anderen geschichtlichen Werken der Stadtbibliothek überlassen und damit der Benutzung des Publikums zugänglich gemacht wurde (*Tillier*, V., 456). Dies Schillingsche Werk ist eine sauber geschriebene Pergamenthandschrift in drei starken Folioebänden, deren erster « die alte Stadtchronik von *Conrad Justinger* », von Gründung der Stadt, 1191—1421, der zweite die Fortsetzung derselben von *Bend. Tschachtlan* und *Heinrich Dittlinger*, von 1424—1466, der dritte die von *Dieb. Schilling* selbst verfasste Fortsetzung der letzteren, von 1468—1484, enthält. Die zwei ersten Bände dieser Chronik sind in den Jahren 1819 und 1820 von *E. Stierlin* und *J. R. Wyss* unter den Titeln: *Justinger's Berner-Chronik*, vom Anfang der Stadt Bern bis 1421, und *Bend. Tschachtlaus Berner-Chronik* von dem Jahre 1421—1466 herausgegeben worden. Der dritte Band war schon im Jahre 1743 unter dem Titel: *Schillings Chronik burgundischer Kriege*, in einem sehr fehlerhaften Abdruck erschienen.

Für einen weiteren Kreis von Lesern, denen es zunächst nur um Kenntniss des Inhaltes zu thun ist, mochten nun jene aus den zwei ersten Bänden der Schillingschen Chronik entnommenen Ausgaben von Justinger und Tschachtlan vollständig genügen, — und etwas Weiteres hatten die beiden Herausgeber derselben nicht im Auge, — nicht aber für den Geschichtsforscher, dem es um eine diplomatisch genaue Kenntnissnahme seiner Quellenschriften zu thun ist. Hätten sich die Herausgeber den Zweck gesetzt, den Bedürfnissen eines wissenschaftlichen Geschichtsstudiums entgegenzukommen, so würden sie, zunächst für Tschachtlan, denjenigen Text zum Grunde gelegt haben, der uns in der noch vorhandenen Originalhandschrift Tschachtlan's

und sind ouch vorhin vor Rächt und Burgeren verhört und corrigirt worden, damit man anders nit denn die blosse Warheit findet. Dieselben Croniken hat man gheissen in der Stadt Gwelb zu andern Briefen und Schätzen legen, das die zu sonderbarer Ergetzung und Trost unser und aller unser Nachkommen behalten werden.»

erhalten ist, und der von Schilling nicht einmal nach seinem ganzen Umfange und in seinem Wortlaute unverkürzt wiedergegeben worden ist, wie eine Vergleichung der beiden Texte auf den ersten Blick lehren kann¹⁾. Es lässt sich nun schon von vornherein vermuthen, dass auch der Text der Justinger'schen Chronik, der in dem ersten Bande Schillings enthalten ist, eine ähnliche Behandlung erfahren haben werde, dass er von Schilling nicht sowohl treu wiedergegeben, als überarbeitet und in die Kürze gezogen worden sei. Leider hat sich von Justinger nicht, wie von Tschachtlan, die Originalhandschrift erhalten. Nachdem einmal die Schillingsche Stadtchronik von Rath und Burgern «verhört und corrigirt»²⁾ und in die Kanzlei niedergelegt worden war, scheint die im Gegensatz zu derselben sogenannte «alte Stadtchronik» Conrad Justingers als überflüssig antiquirt, aus dem Stadtgewölbe entfernt und mit der Zeit verloren gegangen zu sein. Indessen befanden sich davon Abschriften in den Händen von Privaten, durch welche sich der Wortlaut des Originals, mehr oder weniger genau, bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt hat. Mit Hülfe dieser Handschriften setzt sich nun die gegenwärtige Ausgabe zum Zweck, den Text der ursprünglichen

¹⁾ Die Originalhandschrift Tschachtlans befindet sich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek in Zürich. Da sie nämlich nicht, wie die Schillingsche Chronik, der Stadt zum Geschenk gemacht worden, sondern im Privatbesitz ihrer Verfasser geblieben war, so kam sie durch Erbschaft zuerst in die Familie Stocker nach Schaffhausen und von da nach Zürich in die Familie Ziegler, von der sie der Stadtbibliothek geschenkt wurde. Dort wird sie noch heutzutage in einem mit gemalten Bildern illustrierten Quartbände als Nr. A 120 aufbewahrt. Das Nähere darüber s. im *Archiv für schweizerische Geschichte*, B. X, S. 48 ff., und im *Archiv des histor. Vereins des Kant. Bern*, B. VI, 627 f.

²⁾ Die nach diesen Worten ausgeübte obrigkeitliche Censur mag wol weniger die älteren Bestandtheile der Chronik, als die von Schilling selbst aufgezeichnete damalige Zeitgeschichte betroffen haben. Namentlich dürfte die Darstellung des «Zwingerstrittes», über den wir sowohl aus Schilling, als schon aus seinem Vorgänger Tschachtlan eine höchst mangelhafte Kenntniss erhalten, die Spuren jener «Correctur» an sich tragen. Glücklicherweise hat uns die unschätzbare kleine Schrift *Thüring Frickarts* darüber Genaueres und Vollständigeres überliefert (s. *Arch. des hist. Vereins d. Kant. Bern*, VI, 649 f.)

Justingerschen Stadtchronik mit möglichster Treue wieder herzustellen. Zu Rechtfertigung des hierbei befolgten Verfahrens wird es zunächst nöthig sein, die Hilfsmittel anzuführen, die uns zur Erreichung dieses Zweckes zu Gebote standen, und sie nach ihrem kritischen Werth genauer zu charakterisiren.

§ 2.

Von *Handschriften*, welche den Namen Justingers als Aufschrift führen, gibt es sowohl auf öffentlichen Bibliotheken, als in Privathänden eine nicht geringe Zahl. In Bern allein sind mir derselben mehr als zwanzig vorgelegen und von mir verglichen worden. Unter diesen sind nun aber *erstens* alle diejenigen auszuschneiden, welche nur denjenigen Text wiedergeben, den *Schilling* in verkürzter und mehrfach veränderter Gestalt dem ersten Theile seiner eigenen Chronik einverleibt hat; es ist derselbe, der in der Ausgabe des Jahres 1818 durch den Druck bekannt geworden ist. *Zweitens* müssen auch diejenigen Handschriften unberücksichtigt bleiben, welche unter Justingers Namen nur den von seinem ersten Fortsetzer *Tschachtlan* überarbeiteten Text darbieten und lediglich Abschriften des in Zürich aufbewahrten Originals sind. Eine *dritte* Klasse von Handschriften trägt zwar nicht den Namen Justingers an der Stirne, sondern findet sich in der Regel nur als Anhang zu der Chronik des *Königshofen*, stimmt aber, obwohl in viel kürzerer Fassung, sowohl in der Auswahl und Anordnung der Materien, als meist auch im Wortlaut mit der Justingerschen Chronik überein, dass die Frage entstehen konnte, ob wir darin nur einen Auszug Justingers, oder vielleicht eine Stadtchronik besitzen, die noch älter als Justinger und von diesem seiner Arbeit zum Grunde gelegt worden sei? Da diese Frage von der Kritik noch nicht endgültig entschieden ist, so werden wir derselben weiter unten eine eingehendere Untersuchung widmen und zur bessern Würdigung des dort Angebrachten den Text dieser « anonymen Stadtchronik » selbst nach den besseren Handschriften in einem besonderen Abdrucke auf Justinger folgen lassen; denn auf den Fall, dass die zweite jener Voraussetzungen eine überwiegende

Wahrscheinlichkeit haben sollte, würde derselbe selbstverständlich eine besondere Wichtigkeit erhalten.¹⁾ Die vierte Klasse von Handschriften endlich, die hier allein in Betracht kommt, besteht aus solchen, welche *den ursprünglichen Text der Justingerschen Chronik* darstellen, und unter diesen sind es wiederum folgende drei, in gegenwärtiger Ausgabe mit den Chiffren W A B bezeichneten, welche vor allen andern von dem Herausgeber in Berücksichtigung zu ziehen waren:

1) Cod. W, gegenwärtig auf der Bibliothek zu *Winterthur*; die Berner Stadtbibliothek besitzt aber davon, unter der Nummer H X 35, eine genaue Abschrift, die durch Herrn Staatschreiber *von Stürler* besorgt und dann der Bibliothek zum Geschenk gemacht worden ist. Als ältester Besitzer ist ein *Jak. Noll* eingetragen, wahrscheinlich derselbe, der anderwärts als Mitglied des Gr. Rathes im Jahr 1549 genannt wird, die Handschrift selbst dürfte aber nach dem Charakter der Schrift und dem Wasserzeichen noch dem XV. Jahrhundert angehören. Im XVII. Jahrhundert war sie Eigenthum der Familie *Weyermann*. Achatius Weyermann hat hin und wieder Ergänzungen und Correcturen an den Rand geschrieben und zwei Anhänge beigefügt: a) « Die warhafte history der Eroberung der Stadt Mülhusen im 1587. Jare », auf 10 Seiten, und, nach einem darauf folgenden Verzeichnisse der Schultheissen Berns von anderer Hand, b) einige stadtbernische Notizen aus den Jahren 1569, 1573, 1575 und 1601, alle auf Einer Seite, mit dem Namenszuge: *A. W.* Im Jahr 1672 gehörte die Handschrift dem *Nicl. Weyermann*, der auf das letzte Blatt mit Bleistift sein Wappen zeichnete und dazu die Worte schrieb: *Nikl. Weyermann, Philol. Stud. Bernas.* Im XVIII. Jahrh. kam sie dann an die Familie *Steiger*, deren schön gemaltes Wappen das Titelblatt ziert; auf dem Pergamenteinbände sind die beiden Steinbockvignetten mit den Initialen *F. L. St.* eingedrückt. Letztere deuten auf den Bibliothekar und spätern Deutsch-Seckelmeister *Franz Ludwig Steiger* (gest. 1755),

¹⁾ Eine Uebersicht, Classification und genauere Beschreibung aller der genannten Handschriften s. im 4. Heft des IV. Bandes des *Archivs des hist. Vereins des Kant. Bern.*

bei dessen Nachkommen sie bis zu dem in diesem Jahrhundert erfolgten Tode Franz Ludwig Steigers, gewesenen Schaffners zu Frienisberg, geblieben und endlich durch Kauf an die Bibliothek zu Winterthur gelangt ist. Sie macht einen starken Quartband aus mit dem Wasserzeichen des Ochsenkopfes, voran steht ein Register von 52 Seiten, dann folgt der Text auf 324 rechts oben mit römischen Zahlen versehenen Blättern oder Doppelseiten. Das 325te und letzte Blatt der Chronik mit dem Kapitel: « wenn der core angevangen wart ze machen », fehlt, ist aber im Register angegeben. Jede Seite hat zwei kaum 2“ breite Spalten; einige Blätter sind beschädigt. Fast alle Anfangsbuchstaben der Ueberschriften wie der Kapitel sind roth gemalt, aber auch mitten im Text haben viele Buchstaben rothe Tupfen.

Der Text dieser Handschrift¹⁾, welche die alte Rechtschreibung, wie mir scheint, am treuesten wiedergiebt, ist der gegenwärtigen Ausgabe zum Grunde gelegt; nur sind die sehr unregelmässig gebrauchten grossen Anfangsbuchstaben, die bei denselben Wörtern und Eigennamen bald gesetzt, bald nicht gesetzt sind, vom fünften Bogen an überall mit kleinen vertauscht, und ebenso das lange j im Anfang der Wörter mit dem kurzen i, auch ist der Unterschied zwischen dem consonantischen v und dem vokalischen u genauer festgehalten worden. Ausgelassene Wörter sind mit der Klammer [] aus den übrigen Handschriften ergänzt; und dies war mitunter selbst mit ganzen Nummern der Fall, die gewiss nur durch ein Versehen des Copisten in der Handschrift ausgefallen sind, wie z. B. Nr. 173 und 188. Wenn dagegen ein Wort wider das Zeugniß der andern Handschriften auf eine sinnstörende Weise sich in den Context eingeschlichen hat, so wurde dies durch Einschliessung in das Zeichen () angedeutet. Zur Bequemlichkeit des Citirens wurden endlich die einzelnen Abschnitte mit Nummern versehen²⁾.

¹⁾ *Haller* hat sie nicht gesehen, aber von ihr gehört, wenn er (*Biblioth. der Schwizergesch.* IV, S. 310) bemerkt: « bey Hrn. S. Steiger's sel. Erben soll das Original (von Just. Chr.) liegen. »

²⁾ Von einer, allem Anscheine nach noch älteren, *Handschrift auf Pergament* besitzt die Stadtbibliothek leider nur einzelne lose Blätter, welche die Blattzahlen XXXII, XXXIII u. XL tragen und die Nummern 113–119,

2) *Cod. A*, aus dem XVII. Jahrh., auf der Berner-Stadtbibliothek (H IX 262). Als Verfasser gibt sich S. 288 der bernische Chronikschreiber *Mich. Stettler* († 1522) mit seinem bekannten Motto: *Moderata durant*, zu erkennen. Die Handschrift kam 1728 durch das Geschenk des Herrn Fr. L. Steiger von Roll (des frühern Besitzers der Winterthurer Handschrift) an *J. Rud. Gruner*, Decan zu Burgdorf, den Verfasser der *Deliciae Urbis Bernae*, und mit dessen handschriftlichem Nachlass an die Bibliothek zu Bern. Sie stimmt, wenn auch nicht in der bereits modernisirten Orthographie, so doch im Ausdrücke, genau mit *Cod. W*, ergänzt die in diesem ausgelassenen Nummern und dient zu Verbesserung mehrfacher Verschreibungen dieses letzteren. Auf p. 108 in dem Kap. « das der Bapst nach Bern kam », ändert nach den Worten: « von dannen durch Baden gen Lentzburg » der Charakter der Schrift, und die folgenden Abschnitte: « vom *Constanzer Concil*, dem *Walliser- und dem Mailänder-Krieg* », erscheinen in einer kürzeren, sich im Ausdrücke mehr an Schilling anlehnenen Fassung, überdies der Abschnitt vom Walliser Krieg in einer auffallenden Unordnung. Daran schliesst sich nach der Schillingschen Uebearbeitung die Fortsetzung der alten Bernchronik von *Tschachtlan*, doch mit Weglassung des Zürichkriegs; denn, bemerkt Stettler, « das findst du alles wytlöufftig in dem Buch von dem Zürichkrieg; deshalb ich dasselbig underlassen. » Stettler hat nämlich den alten Zürichkrieg nach der auch von *Tschachtlan* benutzten Fründschen Darstellung in einer besondern Schrift bearbeitet, vergl. *Haller*, *Bibl. d. Schweizergeschichte*, V, Nr. 160, und *Archiv des hist. Vereins des Kant. Bern*, VI, 635. — Den Schluss macht Schillings Burgunderkrieg, mit einem Register über alle vorhergehenden Chroniken. Soweit ist der Band paginirt. Ohne Paginatur folgt dann noch ein aus

und von Nr. 134 soviel enthalten, als unten auf S. 77 u. 78 steht. Diese Blätter, welche da, wo sie von *Cod. W* abweichen, mit den bessern Lesarten der *Codd. A B D Bl.* übereinstimmen, sind wegen der geringen Zahl ihrer Varianten unter dem Text nicht angeführt worden. Sie fanden sich in dem Nachlasse des Herrn Prof. *J. R. Wyss* vor, und sind von dem Sohne desselben der Bibliothek überlassen und in die von Herrn v. Stürler geschenkte Abschrift der Winterthurer Handschrift eingelegt worden.

Urkunden und Rathsmannualen zusammengetragenes sogenanntes Regimentsbuch der Stadt Bern bis zum J. 1550.

3) *Cod. B.*, aus dem XVII. Jahrh., auf der Bern. Stadtbibliothek (H I, 54), von *Hieronymus Stettler*, dem Sohne des Michael, damals Landschreiber zu Interlaken, im J. 1648 vom 28. April bis 6. Mai, also in neunthab Tagen, abgeschrieben, wie der Verfasser S. 296 selbst von sich rühmt.

Seiner Abschrift scheint übrigens nicht das Exemplar seines Vaters zu Grunde zu liegen, da er in seinen Lesarten nicht selten gegen dasselbe mit anderen Handschriften, namentlich auch mit *cod. W.*, stimmt. In der Rechtschreibung nähert er sich noch mehr als sein Vater dem späteren Gebrauch, erlaubt sich auch mitunter veraltete Ausdrücke mit neueren zu vertauschen, wie (S. 92, l. 6) das «nuste» mit «nam», oder sie auch ganz wegzulassen, wie z. B. das ihm, wie es scheint, unverständliche «der örtern» (S. 181, l. 20); dass er selbst von späteren Zusätzen nicht ganz frei ist, erhellt unter anderem aus der Art, wie er die Spottrede der Feinde Berns vor der Laupenschlacht, um einen Reim zu erzielen, wiedergiebt (S. 79): bistu von Bern, so *demütigest du dich gern*; ducke dich, lass übergan. Der Zusatz: «so demütigest du dich gern» steht weder in A, noch in Tschachtlan und Schilling, sondern nur noch in D, wo dafür die folgenden Worte: «duck dich, lass übergan» weggelassen sind. Ich wähle dies Beispiel hier vorzugsweise, weil in den Varianten zu jener Stelle davon keine Meldung geschehen ist. Die Abschrift der Justingerschen Chronik erstreckt sich übrigens blos bis zu der Nummer: *Als der Bapst nach Bern kam* (S. 241), und in dem der Chronik vorgesetzten Titelblatt heisst es am Ende ausdrücklich: «faht an in dem gemelten 1191 und endet sich in dem 1417 jar.» —

In einer zweiten Abtheilung enthält der Band noch: *die drei Zürichkriege*, nach der Bearbeitung, die sein Vater Michael aus Fründ und Tschachtlan davon verfasst hatte, nebst «*Hans Waldmans Handlung*», und in einer dritten Abtheilung «*Thüring Frickarts Twingherrenstrytt*». Den Schluss sollte «*Mangolts Tractat vom Constanzerkrieg 1546 und 1547*» machen, er ist aber

durch ein Versehen des Buchbinders zu Anfang des Bandes eingehftet worden.

Die drei bis jetzt angeführten Codices W A u. B sind in der Absicht geschrieben worden, uns — wenn wir uns der alten Canzleiformel bedienen dürfen — salvo errore et omissione den Text der alten Stadtchronik von Conrad Justinger wiederzugeben. Die nun noch weiter anzuführenden Handschriften sind theils Uebearbeitungen dieses älteren Textes, wie diejenigen von Tschachtlan und Schilling, theils lückenhaft und nachlässig verfasste Abschriften, die oft einen aus dem Original und dessen jüngern Uebearbeitern gemischten Text enthalten. Sie können daher nur insofern als Zeugen beigezogen werden, als sie in dem Falle, dass jene drei erstgenannten Handschriften unter sich abweichen, das Zeugniß der einen gegen die andern durch ihre Beistimmung unterstützen. Dahin gehört:

4) *Cod. C*, aus dem XVI. Jahrh., auf der Bern. Stadtbibl. (H 1, 53). Mitten in der Handschrift steht am Schluss des Walliserkriegs die Unterschrift: *Abrah. Tillier*, 1574; als erster Besitzer der Handschrift ist auf dem Titelblatt *Andres Rösch* 1580 eingeschrieben, und nach ihm ein *Georg Langhans* 1650. Was die Quellen dieser Handschrift betrifft, so können in derselben 3—4 verschiedene Textrecensionen erkannt werden, aus welchen sie successive zusammengeschrieben worden ist. Die erste Hälfte von Nr. 1—265 stimmt meist mit *Cod. W*; die Mitte bis Nr. 378 folgt wörtlich der Bearbeitung Schillings, und von da bis an's Ende liegt ihr der Tschachtlansche Justinger zum Grunde. Weggelassen sind alle Lieder, ferner die Klagen, Vorwürfe und pragmatischen Bemerkungen, die Justinger hin und wieder eingestreut hat; überdiess Mehreres aus der Geschichte der Eroberung des Aargau, das Concil zu Constanz, der Anfang des Walliserkrieges, der Mailänderkrieg u. a. m. — Für unsern Zweck kann daher diese Handschrift nur in ihrer ersten Hälfte bis Nr. 265 von einigem Nutzen sein. In diesen Theil ist auch Einiges aus der sog. anonymen Stadtchronik aufgenommen, wie Nr. 12 die Notiz, dass die Landesherren nicht bloß die Kinder Herzog Berchtolds v. Z. vergiftet, sondern auch seine Gemahlin

241 Blättern in 4° in Doppelcolumnen geschrieben, die Ueberschrift trägt: *Ulricus Riff de Rapperswil*, 1464. Sie endigt mit demselben Satz, wie der Schillingsche Justinger: «uff das fundament gesetzt», lässt, wie Schilling, die Nr. 166 «von den geisslern», aber auch die vorangehende Nr. 165 «von dem grossen tode» aus. Es fehlt überdiess der Abschnitt vom Concil zu Constanz nebst sämtlichen Liedern. Zuweilen steht eine Ueberschrift ohne nachfolgenden Text, wie bei Nr. 34 und 36, oder es steht unter einer Ueberschrift der Text der folgenden Nummer, so bei Nr. 226. Bei andern Nummern fehlen die Schlussworte, z. B. bei Nr. 39 von den Worten «zu buwen an» alles Uebrige. Auch in anderer Hinsicht zeigen sich Spuren von Nachlässigkeit und Willkür in Behandlung des Originaltextes (z. B. sind in Nr. 64 die «Nekerlislaher» weggelassen; in Nr. 229 sind die alterthümlichen Worte: «Küniglicher eren wielt er nüt» mit «und achtet wenig küniglicher art noch eren» vertauscht), so dass die Handschrift trotz ihres angeblichen hohen Alters für die Textkritik keinen sichern Halt bietet, und, da ich zu einer durchgängigen Collation derselben weder Lust noch Musse hatte, in den Varianten unberücksichtigt geblieben ist. Allem Anscheine nach ist es nur eine liederliche Abschrift der in der Ueberschrift als im Jahr 1464 verfasst angegebenen.

Dagegen fand ich Gelegenheit zu näherer Einsicht einer andern Spiezer Handschrift, von der sich eine Abschrift auf der Berner Stadtbibl. (H 1, 52) findet, freilich ohne den wichtigen Vorbericht, der erst über den Verfasser und die Zeit der Abfassung Aufschluss gibt, und diese ist in den Varianten unserer Ausgabe unter der Chiffre *Sp.* verstanden. Es ist dies eine Hauschronik, welche *Diebold Schilling*, «derzeit gerichtschreiber ze Bern» auf den Wunsch des Alt-Schultheissen *Rud. von Erlach* verfasst und mit ähnlichen, obschon nicht denselben, Bildern verziert hat, wie sich in seiner grossen dreibändigen, der Stadt zum Geschenk gemachten Chronik finden¹⁾. Da Schilling im

¹⁾ Schillings Vorrede zu dieser Erlachschen Hauschronik ist abgedruckt im *Arch. d. hist. Vereins d. Kant. Bern*, IV, 4, S. 67.

Jahr 1485 gestorben ist, R. v. Erlach aber bereits Alt-Schultheiss genannt wird, so muss die Chronik zwischen 1480 und 1485 vollendet worden sein; denn R. v. Erlach bekleidete das Schultheissenamt in den Jahren 1479 und 80, und als er 1493 u. 94, und dann wieder 1501—4 zum zweiten und dritten Male Schultheiss wurde, war D. Schilling bereits gestorben.

Das schön geschriebene und verzierte Original bildet einen Quartband von 380 Blättern, und sein Wortlaut stimmt nicht mit demjenigen des ersten Bandes seiner officiellen Chronik überein, sondern schliesst sich enger an den Text der alten Stadtchronik an; er konnte daher zur Collation mit den Codd. W A B beigezogen werden. Andererseits mischt Schilling in denselben mehr eigene Reflexionen ein und macht kein Hehl aus seinen politischen Sympathien (für seine Vaterstadt Solothurn) und Antipathien (namentlich gegen die Walliser), vergl. das *Archiv des hist. Vereins* a. a. O. S. 45. —

8) T. u. Sch., d. i. *Tschachtlan* und *Schilling*, deren Bearbeitung des alten Textes natürlich nur insofern in Betracht kam, als sie für die eine oder für die andere Lesart der unter sich abweichenden Codd. W A B Zeugniß ablegte. Doch habe ich mir in Betreff *Tschachtlans* im Verlaufe des Werkes erlaubt, von diesem Grundsatz insoweit abzugehen, dass ich neben den eigentlichen Varianten auch die Zusätze und anderweitigen Veränderungen seines *handschriftlichen* Textes anführte, wo sie zur Erläuterung des Originals etwas beitrugen, oder dessen Sinn modificirten, oder auch in sprachlicher Hinsicht beachtenswerth schienen. Bei *Schilling* war diess weniger nöthig, weil wir seinen Text in der Ausgabe Justingers vom Jahr 1819 vollständig gedruckt besitzen, und man die Eigenthümlichkeit seiner Bearbeitung aus dem fortlaufenden Context leichter erkennen wird, als aus einzelnen aus demselben herausgerissenen Worten oder Sätzen.

Aus den Lesarten dieser verschiedenen Hülfsmittel habe ich nun nur soviel in den dieser Ausgabe zum Grunde gelegten Text des Cod. W aufgenommen, als mir zu Ergänzung und Verbesserung desselben durchaus nothwendig und unzweifelhaft schien, und glaube in dieser Hinsicht eher zu wenig als zu viel gethan

zu haben. Unwesentliche Schreibfehler sind oft stillschweigend verbessert worden, z. B. die irrige Verdoppelung eines Worts (S. 36, l. 21: *hinden an an si*; S. 47, l. 21: die letzte *in in*), oder eine so offenbare Verschreibung, wie S. 51, l. 7: die von *Bern* statt *Biel* u. a. m.

§ 3.

Von dem *Verfasser* der Chronik, *Conrad Justinger*, ist weiter nichts bekannt, als was er in seinem Vorworte selbst von sich aussagt, dass er nämlich früher Stadtschreiber war und im Jahr 1420, unter dem Schultheissen Rud. Hofmeister, von Rath und Zweihundert den ehrenvollen Auftrag erhielt, « der Stadt vergangene und grosse sachen » der Wahrheit gemäss aufzuzeichnen. Nach *Gruner* (*Delic. Urb. Bernæ* S. 317) war Justinger Stadtschreiber in den Jahren 1384—1393, und wieder von 1411 bis 1426; die Zahl 1426 ist wohl nur ein Schreib- oder Druckfehler für 1416, in welchem Jahr bereits Heinr. v. Speichingen als sein Amtsnachfolger urkundlich beglaubigt ist; daher nennt er sich auch in jener Vorrede aus dem Jahr 1420: « *wilent* Stadtschreiber », d. i. *gewesener* Stadtschreiber. In Urkunden des oberen und unteren Spitals¹⁾, sowie des ehemaligen Frauenklosters S. Michael, Predigerordens, aus den Jahren 1400—1420 finden wir die Namen *Conrad* und *Werner Justinger* in Zeugenunterschriften, und beide werden in einer Urkunde von 1420 ausdrücklich *Brüder* genannt. Nach *Gruner* (a. a. O. S. 322) war *Werner Justinger* im Jahr 1401 Unterschreiber auf der Staatskanzlei. Weder vorher noch nachher wird der Name Justinger unter den burgerlichen Geschlechtern der Stadt Bern angetroffen. Das Brüderpaar ist daher wohl von einem fremden Orte her in den Dienst der Stadt berufen worden und kinderlos ausgestorben. Sollte

¹⁾ *Conrad Justinger* erscheint als Zeuge in den Jahren 1408, 1411, 1417 und 1420, in Urkunden des obern Spitals: Nr. 84. 88; 422. 431; 118; in Urkunden des unt. Spit.: Nr. 387. 388; 447; und in einer Urkunde des S. Mich. Klosters, die jetzt im Archiv des Inselspitals die Nr. 212 trägt. *Werner Justinger* wird in den Jahren 1400, 1412 und 1420 genannt in Urk. des unt. Spitals Nr. 368, 464 u. 447, in dieser letzteren « mit *Cunrad*, *sinem bruder* ».

diese Eigenschaft eines homo novus und obscuro loco natus der Grund sein, dass die zur Zeit des höchsten kriegerischen Ruhms des stolzen Berns lebenden Fortsetzer Justingers, dass weder Tschachtlan noch Schilling es bei ihrer Erneuerung der alten Stadtchronik für angemessen erachteten, in der Wiederaufnahme von Justingers Vorrede auch seinen Namen zu reproduzieren, und dadurch der Erinnerung und dem Danke seiner Mitbürger zu erhalten? Der Venner Tschachtlan nennt ihn ziemlich wegwerfend: « einen armen Mann, derselben stat underteniger », der Gerichtschreiber Schilling etwas humaner: « einen fromen Mann derselben Stadt Bern », beide unterdrücken aber seinen eigentlichen Namen. Uebrigens haben sie selbst auch der von ihnen überarbeiteten und fortgesetzten Stadtchronik ihren eigenen Namen nicht vorgesetzt. Weder die zürcherische Originalschrift Tschachtlans, noch die in Bern aufbewahrte Chronik Schillings nennen die Namen ihrer Verfasser; der erstere steht auf einem seiner Chronik vorgesetzten, von anderer, wenn auch gleichzeitiger Hand geschriebenen Blatt¹⁾; die Nachricht, wann und wie Schilling seine Chronik der Stadt zum Geschenk gemacht habe, findet sich erst in einer zu Zürich aufbewahrten Abschrift derselben (s. *Hallers* Biblioth. IV, S. 312, und oben die Note zu S. I.). So hat es fast den Anschein, es sei am Schluss des 15. Jahrh. als eine Pflicht der Bescheidenheit betrachtet worden, dergleichen Geschichtswerke anonym erscheinen zu lassen, und dies ist um so begreiflicher bei einer Stadtchronik, die von den Regierungsbehörden wie ein öffentliches Dokument anerkannt und zu den übrigen Staatsschriften in das Archiv niedergelegt, also zunächst nicht für die Publicität bestimmt wurde. Wurde doch nach dem Zeugniß Valerius Anselms (I, S. 409) in dem Jahre nach Schillings Tod (1486) seine Wittwe, « die alte Grichtschryberin », obrigkeitlich bestraft, weil sie sich erlaubt hatte, eine Abschrift seiner Chronik durch Verkauf in Privathände gelangen zu lassen. Nichtsdestoweniger ist der ehrliche Name Conrad Justingers nicht allein durch die oben erwähnten Copien

¹⁾ S. *Archiv f. schweiz. Gesch.* X, S. 48.

seiner Originalschrift, sondern ebenso sehr durch die Beständigkeit der mündlichen Tradition als derjenige des Verfassers der alten Stadtchronik verbürgt und dem Andenken der dankbaren Nachwelt überliefert worden.

§ 4.

Als *Quellen* für seine Chronik gibt Justinger selbst in dem Vorworte (S. 3) und in Nr. 15 (S. 11) theils « alte Bücher und Kroniken », theils « die underweisung alter gelobsamer Lüten » an, also sowohl schriftliche als mündliche Ueberlieferung. Suchen wir die erstern im Einzelnen etwas genauer zu bestimmen, so kommen hier zuerst in Betracht:

A) « *die briefe, so in der statt kisten liegen* », auf die er im Verlauf seiner Erzählung sich so oft beruft, d. h. gleichzeitige, im Staatsarchive niedergelegte Urkunden, die dem früheren Stadtschreiber wohl bekannt sein und deren Benutzung ihm, der im Auftrage seiner Regierung arbeitete, freistehen musste. Unter den beiläufig 70 Documenten, auf welche er den Leser hinweist, sind höchstens sieben, die, sei es im Original, sei es in beglaubigten Abschriften, nicht mehr vorhanden sind, wie z. B. Nr. 197, der Brief Kaiser Karls IV.; Nr. 203, das Hülfe gesuch der Bürger von Freiburg im Breisgau gegen Grafen Egon; ausserdem die Nrr. 17, 245, 248, 297, 330. Die Mehrzahl der Uebrigen ist bereits abgedruckt in *Zeerleder*, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern und ihres frühesten Gebiets bis zum Schluss des 13. Jahrhunderts, Bern, 1853 u. 54, im *Solothurner Wochenblatt* von 1810—1834, 25 Bde., in *Trouillat*, *Monuments de l'histoire de l'ancien Évêché de Bâle*, Porrentruy, 1852 ff., Einiges auch im *Recueil diplomatique du Canton de Fribourg par de Werro*, Frib. 1839 ff., und erwarten ihre vollständige Veröffentlichung in dem unter der Presse befindlichen Urkundenwerk: *Berns Geschichtsquellen*. Es fehlt also nicht an Gelegenheit, uns über die Treue und Sorgfalt, mit der Justinger zunächst diese, unter allen die zuverlässigste Quelle seiner Geschichtsforschung benutzt hat, ein sicheres Urtheil zu ermöglichen. Dies Urtheil wird nun nicht durchweg zu seinen Gunsten lauten. Denn nicht nur kom-

men Missverständnisse vor, — wie wenn er z. B., angeblich nach « Briefen von Inderlappen », Walther von Eschibach als den ersten selbstständigen Schultheissen von Bern bezeichnet (Nr. 21), oder wenn er in Nr. 62 allem Anscheine nach den sogenannten inneren Grafen von Savoy oder Herrn der Waadt mit dem äusseren verwechselt, oder die blosser Erneuerung schon früher abgeschlossener Bündnisse als neu eingegangen anführt, wie Nr. 70 dasjenige mit Biel und Nr. 26 dasjenige mit Murten, oder in Nr. 255 die im Jahr 1385 mit Kyburg vereinbarte Richtung mit einem 1384 ergangenen eidgenössischen Schiedspruch verwechselt, — sondern es finden sich hin und wieder unrichtige chronologische Angaben, die aus der betreffenden Urkunde berichtigt werden können: so ist Nr. 38 die Jahreszahl 1250 in die von 1252 zu verbessern, Nr. 156 die von 1342 in 1341, die Verpfändung Arbergs (Nr. 174) fand nicht 1354, sondern laut Urkunde 1358 statt; Brandis ward nicht erst 1355 (Nr. 188), sondern schon 1351 in das Burgrecht aufgenommen, und die Auslösung und der Verkauf von Oberhofen und Uspunnen (Nr. 315 u. 316) sind nicht erst 1400, sondern schon 1397 u. 1398 vor sich gegangen ¹⁾).

Die richtigere Zahl ist in unserer Ausgabe der von Justinger angegebenen in Parenthese beigesezt worden, was nur bei Nr. 38 und 174 durch ein Versehen unterlassen worden ist; ebenso wird da, wo Justinger nur das Jahr im Allgemeinen angibt, auch der Tag der Ausstellung einer Urkunde beigefügt, wenn derselbe in dem betreffenden Document enthalten war.

Wenn die von Justinger benutzten « briefe so in der statt kisten ligen », ausschliesslich Bundes- und Friedensverträge mit benachbarten Städten und Ländern, sog. Richtungen oder Vergleiche zwischen streitenden Parteien, Aufnahmen in das Bürgerrecht, Ankäufe von Herrschaften oder deren Versatz und Verkauf zu ihrem Inhalte hatten, lauter Dinge, mit welchen man keine fortlaufende Geschichte schreibt, so boten ihm dagegen für seine « gschicht und harkomenheit der keyserlichen statt Bern » ein reicheres Material

¹⁾ Vergl. hierüber *meine* « Studien über Justinger » im 5. u. 6. Bd. des *Arch. d. hist. Vereins des Kant. Bern*, 1863—1867.

B) die von ihm als seine Hauptquelle erwähnten *alten Bücher und Kroniken*, sowohl *einheimische* als *auswärtige*; wie er denn bei Mittheilung des alten Liedes über Freiburg und Bern (S. 22) ausdrücklich bemerkt, « es sei funden worden an einer frömden stat, als ouch ander ding harinne geschriben an mengen stetten funden ist. » Zu den *einheimischen* Quellen, die er zwar nicht mit Namen anführt, die aber, soweit sie sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, unzweifelhaft von ihm ausgeschrieben wurden, gehört nun vor allen andern, als die älteste:

I) Die *Chronica de Berno*.

Auf den vier letzten, leergebliebenen Blättern des in dem Jahre 1323 von dem Deutsch-Ordensmanne *Ulr. Phund* angelegten und dann bis in die ersten Jahre des 15. Jahrh. fortgesetzten Jahrzeitenbuches des S. Vincenzenmünsters (abgedruckt im VI. Bd. des *Archivs des hist. Vereins des Cant. Bern*) ist eine Chronik eingetragen, an welcher, wie an dem Jahrzeitenbuche selbst, successive mehrere Hände gearbeitet haben. Sie besteht in einer dünnen, annalistischen Aufzählung der, nach klerikalem Standpunkte wichtigsten, Ereignisse, welche die Stadt seit ihrer Gründung betroffen hatten. Die älteste Aufzeichnung geht bis zum Jahr 1308, eine zweite, die zugleich Aelteres nachholt, setzt die Annalen fort bis zum Jahr 1331, eine dritte gibt Notizen aus dem Jahr 1334, und eine vierte, mit dem Laupenkriege gleichzeitige, zählt die Ereignisse der Jahre 1339 und 1340 auf. Soweit geht die eigentliche Cronica. *Am Rande des Jahrzeitenbuchs* sind aber noch andere historische Notizen beigeschrieben, meist von Brandunglücken, welche bedeutende Theile der Stadt zerstörten; das letzte und grösseste, das noch bemerkt wird, ist dasjenige vom Jahr 1405. — Dass Justinger diese chronistischen Angaben, die unten als *erste Beilage* abgedruckt sind, fleissig benutzt, bald wörtlich übersetzt, bald weiter ausgeführt hat, davon zeugen seine Nummern 19, 35—37, 39, 40, 43, 46—48, 52 u. 53, 58, 64, 65, 71, 75, 80, 83, 88, 111, 127, 136, 138, 143, 301.

Neben den dürftigen annalistischen Aufzeichnungen der *Cronica de Berno* fand Justinger eine ergiebiger Quelle für den

eigentlichen Glanzpunkt seiner Stadtgeschichte, für die Darstellung des über Berns Erhaltung als selbstständigen Gemeinwesens und dessen künftige Grösse entscheidenden Sieges bei Laupen

II) in der *Narratio Conflictus apud Laupen inter Bernenses et inter Friburgenses*, wie der Titel dieser Monographie in dem Inhaltsregister eines Quartbandes lautet, in welchem dieselbe mitten in eine Abschrift der Chronik des *Martinus Polonus* eingeschaltet ist. Die Nummer 452 der Handschriftensammlung auf der Berner-Bibliothek enthält nämlich in einem, allem Anscheine nach aus dem 14. Jahrhundert stammenden, stark abbrevirten und schwer lesbaren Schriftcharakter die Chronik des Martinus nach jener spätern Anordnung, wonach die Geschichte der Päbste und der Kaiser jede besonders abgehandelt wird. Von den 160 Blättern geben Fol. I—LXVI zuerst die Geschichte der Päbste bis auf Johannes XXI. († 1277), mit der rothgeschriebenen Unterschrift: *Explicit cronica fratris martini, ordinis prædicatorum de summis pontificibus*. Ihr voran gehen neben der Præfatio die Kapitel de quatuor regnis mundi, über Roms Entstehung, Topographie und frühere Geschichte. Es folgt dann aus einer ungenannten Chronik die Geschichte der Päbste Martin IV. und Honorius IV. († 1287) mit der Unterschrift: *Explicit cronica. Sequitur excerptum ex cronica domini dyeterici, canonici ecclesie beronensis*. Diese Chronik des Dieterich setzt die Pabstgeschichte fort bis auf die Wahl Johannes XXII. (1316), dann folgen vierthalb leergelassene Seiten, und nachher, ohne besondere Ueberschrift, die *Erzählung vom Laupenstreit*, Fol. LXXVI—LXXXVI. Der übrige Theil des Bandes enthält noch zwei Tractate des *Jordanus, Canon. Osnabrugensis* (aus der Zeit Rud. v. Habsburg): *De prerogativa Imperii Romani*, und: *De translatione Imperii ad Germanos*, welche ein *Dominus reverendus de Columpna Sancte Marie in via Lata, dyaconus Cardinalis*, dem Nachfolger Nicolaus III. († 1208) übersendet ¹⁾, setzt dann die Chronik des *Martinus Polonus* in der Kaisergeschichte

¹⁾ Der Verfasser sagt: *Nuper itaque vacante sede per mortem sanctissimi patris, Domini N.(icolai) pape III—*

fort, die bis auf den Tod Heinrichs VII. († 1313) fortgeführt ist, und schliesst endlich mit der Aufzählung einiger Legenden und Wundergeschichten (Fol. CL) unter der Ueberschrift: *Hec edificantia miracula post posui, at in hiis et in illis auditores delectentur.*

Keine dieser Aufzeichnungen geht über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinab, und schon dieser Umstand gibt der Vermuthung Raum, dass auch die uns hier zunächst interessirende Erzählung vom Laupenstreit von einem mit dieser Begebenheit gleichzeitigen Verfasser herrühre. Der Inhalt und die ganze Darstellungsweise steht mit dieser Voraussetzung keineswegs im Widerspruch. Um so werthvoller muss uns daher dieser von Justinger fast wörtlich aufgenommene, nicht ohne historische Kunst verfasste Bericht eines Zeitgenossen erscheinen. Sein Werth wird nur dadurch etwas beeinträchtigt, dass mehrfache Verschreibungen, Auslassungen und anderweitige Textverderbnisse uns in demselben nicht sowohl das Original selbst, als nur eine etwas nachlässig verfasste Copie erkennen lassen, und dass ihr Verfasser, der in seinen mehrfachen biblischen Anspielungen seinen Stand als Kleriker und in seiner Hervorhebung des Leutpriesters Baselwind seinen Zusammenhang mit den Deutschordens-Herren zu verrathen scheint, in dem erbaulichen Streben, den erfochtenen Sieg der Berner als eine göttliche Belohnung ihrer Gerechtigkeitsliebe, ihrer Demuth und kirchlichen Frömmigkeit, die Niederlage ihrer Feinde als eine Strafe ihres Uebermuths, ihrer Hoffart und Missachtung des Heiligen darzustellen, von einer gewissen Einseitigkeit und Parteilichkeit nicht frei geblieben ist, daher Manches dem Geschichtsforscher zu wissen Nöthige übergangen und seinen didaktischen Zwecken aufgeopfert hat. Einiges dahin Gehörige hat Justinger aus anderweitigen Quellen, sei es aus mündlicher Tradition, sei es aus Familienchroniken ergänzt, und zur bessern Uebersicht und Vergleichung dieser Erweiterungen seines Originals ist dieser *Conflictus Laupensis* als *Beilage II.* in unserer Ausgabe wieder abgedruckt worden, obgleich derselbe, sowie auch die *Cronica de Berno*, bereits im zweiten Band des *Schweizer. Geschichts-*

forschers, S. 37—54, und neuerlich wieder in *Böhmers Fontes Rerum Germanicarum*, IV, S. 6—16, durch den Druck bekannt gemacht worden sind.

Eine eingehendere Würdigung des Charakters dieser Schrift und ihrer historischen Glaubwürdigkeit s. im *Archiv des bern. Geschichtsvereins*, IV, 3, S. 18 ff. u. 4, S. 95 ff.

Der *Narratio* sind von derselben Hand, die auch den *Conflictus* und überhaupt das ganze Buch geschrieben hat, noch annalistische Notizen von der Gründung der Stadt bis zum Laupenstreit (1191—1339) beigefügt, die sich näher betrachtet lediglich als eine nachlässige Abschrift der *Cronica de Berno* des S. Vincenzen-Jahrzeitbuches ergeben. Der Laupenstreit ist mit Hinweisung auf die vorangehende ausführliche Erzählung nur kurz mit den Worten gemeldet: A. D. MCCCXXXIX in vigilia decem milium martirum factus est conflictus ante castrum Laupen inter Friburgenses et Bernenses et eorum adjutores; *de eo tamen plenius et magis clare habetur in presenti sexterno, ut patet intuenti citra*. Ausgelassen sind die Notizen der Jahre 1218, 1233, 1235 und 1311 (S. 298, l. 29). Dass aber diese dürftigere Notizensammlung nicht etwa das Original, die *Cronica de Berno* aber eine erweiterte Abschrift davon sei, erhellt unter Anderem daraus, dass unter dem Datum 1311, wo der zweite Aufenthalt Heinrichs VII. in Bern erwähnt wird, die Schlussworte der *Cronica*: *secum Domina Elizabeth sua nobilissima conjuge*, weil sie der Abschreiber nicht recht lesen konnte, zu den sinnlosen Worten entstellt sind: *Domina Elizabeth sua nobilissima cum comiteuro!* Einen einzigen Zusatz hat die Notiz des Jahres 1307, wo den Worten: *receptus est spitale* (verschrieben aus: *inceptum est hospitale*) *inferius* noch *trans pontem* beigefügt ist, und gerade dieser Zusatz ist unrichtig; denn erst im Jahr 1335 wurde der niedere Spital vor die Stadt verlegt, s. *Just.* Nr. 71: «derselbe spital mit dem gut *sidmals* für die stat hinausgezogen ist in Costenzerbistum.» Bedeutend abgekürzt ist auch der Bericht über die Belagerung Berns durch R. v. Habsburg.

Wenn man hier, wo Original und Abschrift miteinander verglichen werden können, solche Spuren von Unkenntniss und

Nachlässigkeit wahrnimmt, so wird man sich nicht wundern, dergleichen auch in dem von derselben Hand geschriebenen Conflictus anzutreffen, und diesen letztern, wie er uns hier vorliegt, auf keinen Fall als einen Originalaufsatz betrachten.

III) Unter den von Justinger benutzten einheimischen Quellen würde unstreitig den ersten Rang diejenige einnehmen, die wir mit dem Namen der *anonymen Stadtchronik*, oder, da sie sich in mehreren Exemplaren jeweilen im Anschluss an die elsässische Chronik des Königshofen findet, mit demjenigen des *Königshofen-Justinger* bezeichnen, wenn nämlich dieselbe, wie mehrere bewährte Kenner unserer vaterländischen Geschichte annehmen (so z. B. v. *Wattenwyl*, Gesch. Berns, 1867, I., S. 14) schon vor Justinger aufgezeichnet und von diesem seiner eigenen Schrift zu Grunde gelegt und nur vermehrt und weitergeführt worden sein sollte. Denn mit unserm Justinger stimmt diese Chronik nicht bloss in der ganzen Auswahl und Anordnung des Stoffs, sondern meist auch im Wortlaute so sehr überein, dass eine Abhängigkeit der einen Schrift von der andern von Niemandem geläugnet werden kann; und, da in der Regel der kürzere und dürftigere Text auch der ältere, der reichere und ausführlichere der jüngere zu sein pflegt, so kann allerdings die Frage entstehen, ob wir in der anonymen Stadtchronik vielleicht eine ältere, von Justinger nur benutzte und erweiterte Chronik der Stadt besitzen, oder ob umgekehrt die anonyme Stadtchronik nur ein Auszug aus unserm Justinger sei? Um nun dem Forscher ein selbstständiges Urtheil in dieser Controverse zu ermöglichen, schien es nicht überflüssig, den Text dieser anonymen Chronik als *dritte Beilage* hier mitzutheilen, zumal dieselbe, bei aller sonst fast wörtlichen Uebereinstimmung mit Justinger, doch in gewisser Hinsicht einen Charakter der Selbstständigkeit bewahrt, der ihre Kenntniss dem Forscher wünschenswerth erscheinen lässt.

Wie bei Justinger selbst, so legen wir auch dem Abdruck dieser anonymen Stadtchronik den Text einer der besten Handschriften zum Grunde, und fügen demselben die Lesarten und theilweisen Ergänzungen aus den übrigen Handschriften, so viele

derselben uns bis jetzt bekannt geworden sind, unten bei. Es ist dies

1) die *Zürcher-Handschrift* (*Cod. T.* od. Tigurinus), auf der Zürcher Stadtbibliothek, A 122, Papierhandschr. in kl. Fol., geschrieben von *Melchior Ruppen*, Schulmeister in Schwitz, 1469 ¹⁾. Die Berner-Chronik schliesst sich hier, Fol. 165, an die Elsässer-Chronik des Königshofen an, und zwar so genau, dass gleich im ersten Satz bei Erwähnung Kaiser Friedrichs II. auf dieselbe mit den Worten zurückgewiesen wird: « *als hievor stat by andern künge und keysern geschrieben.* » Die Berner-Chronik wird im Register geradezu als das fünfte Kapitel der vorangehenden Elsässer-Chronik mit den Worten eingeführt: « *Hie hebt an das 5. Kapitel und seit von der stat Bern, wie si gestiftt ward und von der eidgenossen kriegen, zum teil was vor etwevil jaren vergangen ist und von vil striten u. s. w.* » Die Geschichte der Stadt wird in 237 mit Ueberschriften versehenen Kapiteln bis in das Jahr 1415 fortgeführt; das letzte Kapitel hat die Ueberschrift: « *Daz die von lucern ouch usszugent* », und schliesst mit der Eroberung der Veste Baden (Just. Nr. 396).

Die saubere, correcte Handschrift dieses Schulmeisters liess sein Exemplar vor andern zum Abdruck geeignet erscheinen ²⁾.

2) die *Basler-Handschrift* (*Cod. B.* od. Basiliensis), auf der Bibliothek zu Basel E II. 11^a, Papierhandschr., 531 Bl. in Doppelspalten. Als früherer Besitzer ist ein Amerbach bezeichnet.

Auch in dieser Handschrift bildet die Berner-Chronik nur einen Anhang zu der Chronik des Königshofen, setzt aber die

¹⁾ Es ist diess derselbe Melchior Rupp, von dessen sauberer Hand später, 1476, nachdem er Kaplan in Rorschach geworden war, auch *Fründs Gesch. des Zürichkriegs* geschrieben wurde, ein Manuscript, das sich jetzt auf der Stiftsbibliothek in St. Gallen (Nr. 644) befindet.

²⁾ Indessen ist auch hier, um dem deutschen Theil unseres Buchs den Charakter der Gleichförmigkeit zu wahren, von einer buchstäblicheu Wiedergabe ihrer Rechtschreibung Umgang genommen worden. Schreibweisen wie: *alls, halls, mitt, helffer, yäre* (wo der Doppelpunkt über dem a die Stelle eines Dehnzeichens vertritt, wie auch in: *zerbrüchend, gräf* u. a.), beleidigen das Auge des heutigen Lesers, stören zuweilen selbst das Verständniss und können höchstens für eine künftige « *Geschichte der deutschen Rechtschreibung* » von Nutzen sein.

Stadtgeschichte in 238 Kapiteln noch über den Zeitraum, den die Justingersche Chronik umfasst, hinaus, bis zum Jahre 1424 fort; das letzte Kapitel: « das die vesti grasburg in der von bern hand kam », ist das erste des Schillingschen Tschachtlan. Das Jahr der Abfassung dieser Handschrift ist nirgends bemerkt. Der Text stimmt mit demjenigen der Zürcher-Handschrift meist so genau überein, dass sie sogar offenbare Schreibfehler miteinander gemein haben, z. B. S. 363 *Kennewyl* für *Bennewyl*, S. 340 *und wesen* für *undersewen*, S. 324 lassen sie beide den Satz aus: *tund si doch nit geliche*, S. 348 fehlen in beiden die Schlussworte: *Diessenberg ist ouch hein*, S. 387 ist in beiden der Schlusssatz verstümmelt: *und vier von lutzern ze basel in der stat kisten lit*, wo die Worte: *als der richtung. brief wiset, der*, ausgelassen sind, u. a. m.

Während aber Cod. T. mit der Eroberung der Veste Baden 1414 abbricht, setzt die Basler-Handschrift, wie schon bemerkt, die Geschichte noch fort bis zum Jahr 1424, wie dies aus dem Register ersichtlich ist; denn im Texte sind die letzten Blätter abgerissen und brechen mitten in dem Walliser Krieg ab; überdiess ist das letzte Blatt verkehrt eingesetzt und sollte den beiden vorhergehenden Blättern vorgehen.

3) Cod. M, im Privatbesitz der Herren v. *Mülinen-Mutach*, früher des Hrn. Alex. v. Wattenwyl von Nidau (*Haller*, Biblioth. IV, S. 162), ein Folio auf Ochsenkopfpapier; als Schreiber gibt sich Fol. CCLXXXV ein *Niclaus Tugy* mit den Worten zu erkennen: « Deo Gracias. Item ich Nicolaus Tugy schreib dis buch in dem jar, do man zalt nach gottes geburt 1452 jar, desselben jars fur der römsche küng Fridrich von Osterrich gen Rom und zoch sin bruder hertzog Albrecht mit im und hat ouch by im den jungen küng von Ungern genant Losslaw und vil ander. »

Auch in dieser Handschrift schliesst sich die Berner-Chronik an die elsässische des Königshofen an, deren Text dieselben Zusätze hat, die sich in dem Basler Codex des Königshofen E I, 1, finden, und in *Mone*, Quellensamml. I, 281—300 besonders abgedruckt sind, (s. die von der histor. Commiss. herausgegebenen

Chroniken von Strassburg I, 208); doch ist in den Zusätzen, die sich auf den Markgrafen von Rötelen beziehen, Manches weggelassen, Einiges verändert, wie denn namentlich überall, wo der Markgraf nach den Basler Manuscripten in erster Person von sich spricht, im Berner Codex dafür die dritte Person substituirt ist. —

Die Königshofen-Chronik umfasst 255 Blätter mit römischen Zahlen bezeichnet; die Berner-Chronik, obschon von derselben Hand geschrieben, hatte ursprünglich keine Paginirung, später ist eine Bezifferung mit arabischen Zahlen angefangen, aber nicht durchgeführt worden. Zwischen beiden Chroniken sind fünf unbeschriebene Blätter, auf welche zwei andere folgen, die von einer fremden Hand geschrieben, ein Bruchstück aus dem Roman Cleomades des Brabanter Dichters Adenes in deutscher Uebersetzung enthalten und in verkehrter Ordnung eingebunden sind; vielleicht dienten sie, bevor das Ganze gebunden war, als Umschlagblätter der Berner-Chronik. Die letzten Blätter dieser letzteren sind abgerissen, so dass der Text mit dem 148. Kapitel: « Als der graff und die thumherren und die stat Nüwenburg zu Bern burger wurden », d. h. mit dem Jahr 1406 abbricht; wahrscheinlich war die Chronik, wie in Cod. T, bis zur Eroberung der Veste Baden fortgeführt. Da ferner in der vorangehenden Chronik des Königshofen Mehreres, welches die Schweiz betraf, bereits erzählt ist (Fol. CIX u. CX, CXXXII—CXXXVIII, CCLX), so sind die damit parallelen Abschnitte der Berner-Chronik, die sich in den übrigen Handschriften finden, wie alle Kriege mit Oesterreich, die Belagerung von Zürich, der Streit bei Sempach, Glarus, die Appenzeller Kriege und der Einfall der sogen. Engländer, im Cod. M. weggelassen, so dass derselbe beiläufig 16 Abschnitte weniger zählt, als die andern Handschriften.

4) *Cod. St.*, Papierhdschr., Folio, 359 Bl. ohne die ungezählten 22 Blätter des vorgesetzten Registers. Die Handschrift gehörte *Jak. v. Stein*, dessen Wappen auf dem ersten Blatt zur Verzierung des Anfangsbuchstabens dient; sein Namen mit der beigesetzten Jahrzahl 1469 steht mitten in dem Inhaltsverzeichnisse; nachher kam sie in den Besitz des Herrn G. E. Haller,

des Verfassers der Schweizer-Bibliothek, der am Rande eine Collation des Textes mit demjenigen des Cod. M. begonnen hatte, und ist jetzt Eigenthum der *Stadtbibliothek zu Bern*, mit der Nummer H I, 41. Voraus geht auch hier die Chronik des *Königshofen*, mit den Constanzer Zusätzen, welche *Mone*, Quellensammlung I, 302 f. veröffentlicht hat und die sich ebenso im Cod. T. finden. Mit Blatt 352 beginnt die *Berner-Chronik* mit der Ueberschrift: « Hier vacht an die Coronech der Statt Bern », deren Geschichte von Bl. 253—359 in 213 Kapiteln, wie in Cod. B., bis zum Erwerb der Veste Grasburg (1424) herabgeführt ist. Das im Anfang stehende Register der beiden Chroniken verweist auf eine Pagination, die mit derjenigen der Handschrift nicht übereinstimmt, sondern dem Original angehört, aus dem sie abgeschrieben ist. Von den in diesem Verzeichnisse angeführten Abschnitten sind 19 im Texte ausgelassen; elf derselben sind nämlich ihrem Inhalte nach schon in der vorausgehenden Elsässer Chronik enthalten, die acht übrigen, die sich speciell auf die Stadt Bern beziehen, scheinen dagegen nur aus Nachlässigkeit übersprungen zu sein, wie sich denn überhaupt der Text dieser Handschrift, im Vergleich mit den übrigen Handschriften, durch mannigfache Verstümmelungen und Missschreibungen, oder auch willkürliche Aenderungen unvortheilhaft auszeichnet.

Zu diesen vier bereits im *Archiv des histor. Vereins von Bern* IV, 4, S. 12 angezeigten Handschriften erhielt ich seither durch Vermittelung des Herrn Dr. Hidber aus dem benachbarten Freiburg noch eine fünfte zur Einsicht:

5) *Cod. F.* oder *Friburgensis*, Papierhdschr., Folio, 177 Bl., wovon die sieben letzten weiss, ohne Deckel und Schirmblatt; auf dem ersten Blatt steht, kaum mehr lesbar, in der Ecke rechts: « Bern Cronica, abgeschrieben von Wort zu Wort »; die Kapitel sind ohne Ueberschriften blos durch Alineas unterschieden. Das letzte Kapitel enthält, wie in Cod. B., St. und (nach dem Register) in Cod. M., den Erwerb der Veste Grasburg 1424. Dann folgt die Unterschrift: « *Explicit scripta cronica 1455. In dem buch, von welchem dises abgeschrieben ist, sind ettlich mer erzellungen, als* — (es folgt nun ein Verzeichniss von nicht weniger als 34 Ka-

piteln, welche aus den nachfolgenden Gründen absichtlich ausgelassen worden seien). — *Die wil aber semliche ding die stat Bern gar nüt berürend, noch sy daselbs nüt gemeldet ouch nüt angangen ist, so hab ich's hierin nit vergriffen, sonder ussgelassen als die andern orten zugehörend und anderswa vil gefunden werdend.* » Es sind nicht allein Begebenheiten der allgemeinen Reichsgeschichte und des Auslandes, sondern auch alle Ereignisse, welche die übrige Schweiz angehen, nebst den meisten Nummern, die von auffallenden Naturereignissen melden, von einem heissen Sommer und kalten Winter, von den Heuschrecken und dem Kometen, wie auch die Erzählung von Gilgen Spilman.

Es kann zweifelhaft erscheinen, ob die Unterschrift *explicit scripta Cronica 1455* dem Original oder der Abschrift angehöre. Indessen zeigen sich in der Handschrift Spuren einer Rechtschreibung, die einer jüngeren Zeit als dem J. 1455 zukommt, so S. 324: *sy dürffend* statt *sy entürrend*, ferner die fast durchgängige Vertauschung des *wann* mit *dann*, der *vigenden* mit *vienden*; auch findet sich hin und wieder: *sonst* für *sus*, *dieser* für *dirre*, *bis* für *untz*; S. 343: *belägerten* für *besassen*, und *barmherzig* für *erbarmherzig*; S. 333 ist das *böggenslagen* mit *bogen* vertauscht; S. 360 sind zwei Lesarten verbunden: « *und wurden geschätzt für 30,000, von etlichen für 24,000 gewapnoter zu fuss* » u. a. m.

Ob das Original ursprünglich auch mit der Chronik von Königshofen vereinigt war, ist nicht ersichtlich. Der Zusatz der ersten Zeile « *als hievor stat by andern künigen und keysern geschriben* » fehlt; er ist aber auch in Cod. M. ausgelassen, obgleich die elsässische Chronik vorangeht. Wenn aber die Jahrzahl 1455 dem Original angehört, so ist dasselbe nur drei Jahre jünger als Cod. M. und somit die zweitälteste der bisher bekannt gewordenen Handschriften; denn Codd. T. u. St. tragen beide die Jahrzahl 1469; Cod. B. ist ohne eine solche, scheint aber gleichzeitig mit Cod. T. Alle aber sind jünger als Justinger, der im Jahr 1420 zu schreiben begann und dessen Chronik sich nur bis zu diesem Jahr erstreckt. Ja, es ist sogar zu bezweifeln, ob er selbst so weit in seiner Aufzeichnung gekommen ist, da

die Codd. A u. B. schon bei dem Jahr 1417 (« als der babst nach bern kam ») abbrechen und in Cod. B. überdiess der ausführliche Titel, den Hieron. Stettler seiner Abschrift vorgesetzt hat, ausdrücklich sagt: « Die Justingersche Chronik facht an in dem gemelten 1191 und *endet sich in dem 1417 jar.* » So wie die erste Anlage der Chronik in öffentlichem Auftrage, in Folge eines förmlichen Beschlusses des Raths und der Zweihundert geschehen war (s. das Vorwort Justingers), so ist gewiss auch die Fortsetzung derselben dem jeweiligen Stadtschreiber übertragen worden, und aus solchen Nachträgen ist dann sowohl der Schluss der Justingerschen Chronik geflossen, als auch die stadtbergnischen Notizen, welche in der Chronik Tschachtlans den Auszug aus Fründs Beschreibung des Zürichkriegs einrahmen. Diese Vermuthung wird auch unterstützt durch die am Schluss von Nr. 415 (S. 239) beigefügte Zeitangabe der 25 Jahre nach Aufhebung der Gruberschen Achterklärung, welche bis in das Jahr 1442, also lange nach Justingers Tod hinabführt (vergl. *Archiv des bern. Geschichtsvereins* IV, 4, S. 9 ff.); und dass später einzelne Begebenheiten auf eine besondere Erkenntniss des Raths hin in die Stadtchronik aufgenommen wurden, erhellt deutlich aus dem, was S. 283 in Beziehung auf den Zug der Berner nach Thum im Jahr 1425 gesagt ist, ein Abschnitt, der sich schon durch sein Datum als eine spätere Einschaltung zu erkennen gibt. Von Justingers Hand sind die NN. 337 u. 338; später hinzugefügt die ihren Inhalt theils wiederholenden, theils bis A°. 1425 fortsetzenden NN. 454 bis 457. Eine ähnliche Einschaltung ist Nr. 424, der weitläufige Bericht über das Concilium zu Constanx, von welchem Justinger Nr. 370 ff. bereits gehandelt hatte. Eine Bemerkung in Nr. 412 stellt den Zusammenhang zwischen diesen Kapiteln her und zeugt von einer nachgehenden Redaction der ganzen Chronik zu einem in sich verbundenen Ganzen.

6) Von einem *sechsten* Manuscript habe ich nur aus einer Correspondenz des Herrn v. Mülinen-Gurowsky mit Sir Thomas Phillipps, der dasselbe für seine grosse Handschriftensammlung in England erworben hattz, Kenntniss erhalten. Dasselbe ist eine Papierhandschrift, Folio, 79 Bl. — Das erste Blatt ist ab-

gerissen, so dass über eine allfällige Verbindung, in der dasselbe ursprünglich mit Königshofen gestanden hätte, nichts ersichtlich ist. Die Unterschrift lautet: « Die abgeschribne matery han ich *Petter Falk* abgeschriben us einer vast alten geschriff, die mir Meyster *Hans Velder* gelichen hat, geendiget uff dinstag mornedes nach St. Apolonyen der heiligen Jungfrowen und marterin tag, als man zalt tusend fünfhundert und zwölf jar [1512]. » — Wie weit hinab die Chronik geführt ist, wird nicht gesagt. Der Text scheint nach den daraus mitgetheilten unbedeutenden Auszügen mit dem der obigen Freiburger Handschrift, wenn auch nicht wörtlich, übereinzustimmen. Am Ende ist noch beigefügt: « Etlich geschichten, der mordnacht von Zürich und ander stuke, die ich in einem alten büchlin gefunden und von wort zu wort haringeschriben hab. Diss buch hyess her *Eberhart Muller*, Ritter, Schulthess der statt Zürich, schryben. »

§ 5.

Diess also sind die Hülftsmittel, mit welchen wir den Text der anonymen Stadtchronik mit ihren Lesarten und wechselseitigen Ergänzungen darzustellen versucht haben. *Wie verhält sich nun dieser Text zu demjenigen Justingers?*

Was 1) den *Umfang* der Chronik betrifft, so überschreiten alle Manuscripte, deren letzte Blätter nicht abgerissen sind, mit alleiniger Ausnahme des Cod. Tig., den von Justinger umspannten Zeitraum. Justinger bricht den Faden seiner Erzählung mit dem Jahr 1420 ab, und es stimmt dies genau mit seinen Vorbericht (S. 2), wonach ihm der Auftrag ertheilt wurde, « der stat berne vergangen sachen von dem anfang an als die vogenant stat berne gestiftet ward untz uf disen hüttigen tag, als dise kronik angevangen ist », zu beschreiben. Dieser « hüttige tag » fällt aber in das Jahr 1420, wo der Rath den Beschluss fasste, eine Geschichte der Stadt schreiben zu lassen. Wenn, nach einer oben ausgesprochenen Vermuthung, Justinger mit seiner Arbeit nur bis zum Jahr 1417 gekommen ist, und was nachfolgt später hinzugefügt wurde, so ist der Zeitraum, um welchen die anonyme Stadtchronik den Justinger in seiner ersten Anlage über-

ragt, um so bedeutender, und entweder ist sie jüngeren Ursprungs oder ebenfalls durch Fortsetzung zu ihrem jetzigen Umfang angewachsen.

2) Der *Geschichtsstoff* selbst, der innerhalb dieser Grenzen enthalten ist, findet sich in der anonymen Stadtchronik nur um zwei unbedeutende Nummern *vermehrt*, nämlich: vor Nummer 43 bei Justinger wird die Ankunft Gregors X. in Lausanne, und vor Nr. 204 eine Brunst unter der Nydeck erwähnt. Unter den Justingerschen Manuscripten ist es einzig Cod. C., welcher den ersten dieser Zusätze aufgenommen hat, s. oben S. IX. — Kleinere Zusätze zum Justingerschen Texte wird man bei Vergleichung der Nummern 10, 12, 31, 46, 64, 96, 112, 114, 151, 164, 192, 215, 275, 362, 377, 380, 386, 391, und hin und wieder in dem Walliserkriege, mit den entsprechenden Abschnitten der anon. Stadtchronik wahrnehmen. Dagegen ist die anon. Stadtchronik um beiläufig 110 Nummern *ärmer* als Justinger¹⁾, und unter diesen sind diejenigen nicht mitbegriffen, die überdies in den verschiedenen Handschriften theils aus Willkür und Nachlässigkeit, theils, weil sie in der vorangehenden Elsässer-Chronik bereits enthalten waren, absichtlich ausgelassen sind, sich aber in den übrigen Manuscripten finden²⁾. Unter diesen fehlenden Kapiteln beziehen sich mehr als die Hälfte auf alle die Ereignisse, die ausserhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft stattfanden. Dass es aber im Plane Justingers lag, auch einzelne Begebenheiten der Nachbarländer in seine Chronik aufzunehmen, diess hat er selbst in

¹⁾ Es fehlen nämlich die Nummern 1—4, 17—21, 23, 41 u. 42, 44, 61, 73 u. 74, 77, 79, 87, 107—109, 120—127, 130, 157, 161 u. 162, 165, 172, 189, 191, 203 u. 204, 218, 220, 229, 239, 268, 294, 302, 306 u. 307, 327, 345—359, 388, 389, 391—424, 454—460, 462, 463, 465—469.

²⁾ In *Cod. St.* allein fehlen die Nummern: 136, 142, 145 u. 146, 149, 216, 250, 289, 296—298, 301, 311, 320, 321, 328; sie stehen aber, mit Ausnahme von 311, sämmtlich im Register. — In *Cod. M.* allein fehlen die Nummern: 170, 173, 177—181, 200, 201, 259, 260, 270, 271, 314, die alle in Königshofen stehen; ausserdem aber noch die Nummern 45, 65, 67, 71, 88, 202, 227, 290, für deren Auslassung ich keinen Grund anzugeben wüsste; sie stehen dagegen in *Cod. B. u. T.* — In *Cod. F.* sind ausser den Nummern 170—201 u. 290 noch viele andere Kapitel ausgelassen, worüber der Schreiber selbst am Ende Rechenschaft gibt, s. oben S. XXVI.

seinem Vorworte auf die unzweideutigste Weise erklärt. Hat er nun dieselben erst *einer ihm bereits vorliegenden speciellen Stadtchronik* beigefügt, oder sind sie später von einem, der sein Werk benutzte und abkürzte, absichtlich weggelassen worden? Das Erste steht in directem Widerspruch mit Justingers ausdrücklicher Versicherung, dass «die stat bern söliche ir geschicht und harkomenheit in geschrift bi einander nit eigentlich behept hat», und dass gerade desswegen er von Räth und Burgern den Auftrag erhielt, eine Stadtchronik abzufassen; es bleibt somit das Zweite wahrscheinlicher. Dass aber ein kürzerer Text nicht nothwendig zugleich der ältere sein müsse, diess zeigt das Beispiel des Cod. Frib., dessen Verfasser erklärt, er habe alles dasjenige absichtlich aus seinem Original nicht aufgenommen, was nicht die Stadt Bern allein berührte, also nicht bloss alle auswärtigen Händel, sondern auch die eidgenössischen, die in allen übrigen Handschriften nach Ausschluss der fremdländischen noch Raum gefunden hatten.

3) Dazu kommt, dass mehrere Kapitel der anon. Stadtchr., mit den entsprechenden in Justinger zusammengehalten, eher den Eindruck hinterlassen, *sie seien aus diesen ausgezogen und abgekürzt*, als dass sie Justinger später ergänzt und erweitert hätte. Von den ersten Kapiteln, die von Herzog Berchtold von Zähringen handeln, mag diess dahingestellt bleiben, aber man vergleiche z. B. Nr. 72, das Vorkommniss wegen Laupen zwischen Bern und Otto v. Strassberg, welches in der Fassung der anon. Stadtchr. Nr. 36 kaum verständlich ist, oder Nr. 320, den Rathhausbau in Bern, und die Art und Weise, wie Nr. 236 der Inhalt der Nummern 360—387 (Veranlassung und Ausführung der Eroberung des Aargaus) und in Nr. 238 der Walliserkrieg aus den Nummern 425—444 bei Justinger zusammengedrängt sind.

4) Selbst *Verbesserungen der in Justinger angegebenen Zeitfolge* kommen vor. So steht Nr. 49 die ausdrückliche Bemerkung (S. 327), dass der erste Zug nach Wimmis und die damit zusammenhängende Eroberung Jagbergs *vor* der Belagerung Berns durch Rud. v. Habsburg falle. Von einer kritisch nachbessernden Hand zeugt auch, dass die Nummern 65—81 in eine der

Chronologie gemässere Folge gebracht sind. Nämlich an die Schlacht im Jammerthal (Nr. 64) wird Nr. 68, die Eroberung Belps, angereiht; daran schliesst sich Nr. 67, der Bund mit Laupen (1301, wofür Schilling unrichtig 1304 angibt), dann folgt ganz richtig Nr. 65 der Brand vom J. 1302, die in dasselbe Jahr fallende Eroberung Geristeins (Nr. 69), und erst dann Nr. 66, der Zug vor Wimmis im Jahr 1303, Nr. 70 der Bund mit Biel (1306); Nr. 78 das Ende des siebenjährigen Krieges mit Freiburg, Nr. 71 die Erbauung des untern Spitals (1307), Nr. 72 die Uebernahme Laupens (1308) und die Nrn. 75, 80, 81, welche sämmtlich Ereignisse desselben Jahres 1311 berichten. Warum hätte eine jüngere Textrecension diese sachgemässe Ordnung wieder verlassen und dafür die im Justinger herrschende Unordnung eingeführt? — Daneben kommen dann freilich wieder unbegreifliche chronologische Verstösse vor, wie die Ertheilung der Handfeste Friederichs II. im J. 1209 (S. 318); und in den Nummern 147 u. 152 hat Justinger gewiss auch die richtigere Zeitbestimmung, als die anon. Stadtchr. in den Nrn. 75 u. 78. In Nr. 64 hat es sogar den Anschein, der Verfasser habe eine, freilich ganz verfehlte, Lösung der Frage versucht, wie *Just.* dazu kam, mitten unter der Eroberung kyburgischer Vesten von der Zerstörung des oberrheinischen Raubnestes Swanow zu sprechen.

5) Sollte endlich nicht auch die gereizte Stimmung, welche in den Nummern 32 (S. 336) und 70 (S. 355) gegen Freiburg sich bemerklich macht, einen chronologischen Fingerzeig enthalten, und auf die Zeit der wieder ausgebrochenen Feindseligkeiten der Jahre 1448 ff. zwischen Bern und Freiburg hindeuten, während Justinger noch unter dem Eindruck der bundesbrüderlichen Hülfe schrieb, welche Freiburg im Jahr 1405 der Schwesterstadt nach dem grossen Brande geleistet hatte?

Wenn sich nun aus den angeführten Gründen mit ziemlicher Gewissheit ergeben dürfte, dass die anon. Stadtchr. nicht zu den von Justinger benutzten Geschichtsquellen gehört, sondern umgekehrt Justingers Arbeit der ersteren zur Grundlage diene, so erscheint sie andererseits nicht in einem solchen Verhältnisse der Abhängigkeit zu Justinger, dass ihr Verfasser lediglich als

Epitomator desselben zu betrachten wäre. Neben *Justinger*, dessen Werk S. 328 wol unter der « Cronik » zu verstehen ist, die er, als die bekannte Stadtchronik, ohne nähere Bezeichnung anführt, verweist er hin und wieder auf andere Chroniken und ihre abweichenden Lesarten, wie S. 333, 353, 368. Wie *Justinger*, so hat auch er *die Cronica de Berno* und *den Conflictus Laupensis* benutzt, hält sich aber noch viel genauer an seine Quelle, wie er denn, richtiger als *Justinger* (Nr. 75), nach der *Cronica* eine doppelte Anwesenheit Heinrichs VII. in Bern unterscheidet, wenn er sie gleich unrichtig motivirt (s. *Archiv d. bern. Geschichtsvereins* V, S. 565). Andererseits entstand in dem Bericht von den kriegerischen Ereignissen, die auf den Sieg bei Laupen bis zu dem 1341 durch Königin Agnes vermittelten Frieden folgten, eine arge Verwirrung gerade dadurch, dass der Verfasser sich genauer an seine Quelle, den *Conflictus Laupensis*, hielt, und darauf doch noch die ausführlicheren Nachrichten, die sich über diesen Zeitraum im *Justinger* finden, folgen liess. So kam es nun, dass dieselben Facta, der Zug nach dem Schönenberg, die Eroberung Burgisteins, die Streifzüge in das kyburgische Land u. a. m., doppelt, ja dreifach erzählt werden und die Zeitfolge auf eine arge Weise vernachlässigt und durch einander geworfen wird. Diese *Justingerschen* Nachträge hat der Schreiber des Cod. v. Stein (St.), wiewol er sie im Register anführt, in seinem Texte einfach weggelassen, wodurch sein Manuscript in dieser Partie eine höchst lückenhafte und fragmentarische Gestalt erhielt. Auch « *die briefe so in der stattkisten ligen* », citirt er, aber nur selten und in Abschnitten, die er wörtlich aus *Justinger* Nr. 174, 175, 183, 184, 310 aufgenommen hat, und nur in Beziehung auf die Freiheiten, die Kaiser Heinrich der Stadt schenkte, beruft er sich auf Briefe in der Stadtkiste, welche bei *Justinger* Nr. 75 u. 76 nicht erwähnt sind. Aus andern Quellen und in einer von *Justinger* Nr. 171 u. 177—181 abweichenden Fassung erzählt er die Mordnacht von Zürich und den Krieg Oesterreichs mit dieser Stadt. Anderweitige Proben einer originellen und selbstständigen Darstellung sind im *Arch. des bern. Gesch.-Vereins* IV, 4, 18 ff. mitgetheilt, wo überhaupt

das wechselseitige Verhältniss zwischen Justinger und dieser anonymen Chronik bereits ausführlich von mir besprochen ist. Berücksichtigt man nun noch das relativ hohe Alter dieser Chronik, deren älteste Handschrift, Cod. M., vom Jahr 1452, die Frib. von 1455 datirt — Justinger erhielt seinen Auftrag 1420, und wir wissen nicht, wie lange er daran gearbeitet hat — so möchte ein Abdruck derselben hinlänglich gerechtfertigt erscheinen. Der Verfasser ist anonym. Dass er aber im bernischen Oberland lebte, geht aus einer Stelle hervor, in welcher von Thun als « *hie oben im land* » die Rede ist (S. 344)¹⁾. Sollte vielleicht der Schlossherr von *Spiez*²⁾ ihn zum Schreiben aufgefordert haben und damit die Auslassung der beiden, übrigens historisch ungenauen, Kapitel, die von Bubenbergs Verbannung handeln (Just. Nr. 172 u. 191), im Zusammenhang stehen?

Es ist übrigens der Text dieser Chronik auch insofern von Wichtigkeit, als derselbe einerseits von dem Fortsetzer Justingers, *Tschachtlan*, vielfach benutzt worden ist, wie dies eine Vergleichung der dem Texte Justingers untergesetzten Varianten mit der Chiffre T. bezeugen wird (z. B. bei Nr. 211, 217, 218, 221, 225, 230, 232—234, 242, 243, 247, 248, 256, 258 u. s. w.), andererseits ebenfalls in *Etterlins* Chronik nicht blos den von Bern handelnden Kapiteln, sondern auch dem Bericht von der Mordnacht zu Zürich und dem hierauf folgenden Kriege mit Oesterreich zu Grunde liegt.

§ 6.

Von *anderweitigen Berner-Chroniken*, die Justinger benutzt hätte, ist uns weder eine Spur noch eine Kunde geblieben. Wenn solche vorhanden waren, so müssten sie sämmtlich theils durch Justingers umfassende Arbeit, theils durch die auf ihn fussende

¹⁾ Auch S. 323, l. 20 in *Cod. St.* findet sich die Lesart: « in dem elsass und *hie oben in dem land vil land und lüt ouch hattend* ».

²⁾ Vergleicht man das als Variante aus *Tschachtlan* S. 287 in der Note angeführte Kapitel « von dem genuchtsamen jar », so drängt sich dem Leser von selbst die Vermuthung auf, auch dies Stück sei in *Spiez* niedergeschrieben worden.

kürzere, dem Königshofen angehängte Chronik verdrängt und verloren gegangen sein. Wir wissen daher auch nicht, ob er die mannigfachen Details, die er hin und wieder den magern Annalen der Cronica de Berno, und noch umfassender dem Conflictus Laupensis beigefügt hat, aus schriftlichen Quellen, etwa aus Familienchroniken, oder aus der mündlichen Ueberlieferung «alter, glaubsamer lüten», auf die er sich in seinem Vorworte beruft, geschöpft hat.

Mit richtigem Blick hat er dagegen die Wichtigkeit der gleichzeitig mit den Begebenheiten selbst entstandenen *Volkslieder* erkannt. Denn obschon ihr Charakter weniger ein epischer, als ein lyrischer ist, und sie, wie schon das alte Deboralied (Richter cap. 5), weniger erzählen was sich ereignet hat, als den Empfindungen der Freude und des Stolzes über den errungenen Sieg und des Hohns über die besiegten Feinde Luft machen, so sind sie doch wichtige historische Documente für die damals herrschende Volksstimmung und enthalten in ihren, wenn auch kargen, historischen Anspielungen manche thatsächliche Elemente, die ohne sie dem Forscher verloren gegangen wären. Es zeigt sich dies namentlich in der Weise, wie Justinger das *Gümminenlied* (Nr. 122) benutzt hat. Die anonyme Stadtchronik hat sowohl dieses Lied, als auch *das Lied auf den Bischof von Basel* (Nr. 210) ausgelassen, und dies mag wol der Grund sein, weshalb auch Tschachtlan, der sich in diesem Theil seiner Chronik mehr an den Text der anon. Stadtchr. anschliesst, diese beiden Lieder nicht aufgenommen hat. Schilling hat wenigstens das letztere mitgetheilt; das Gümminenlied steht zwar in seiner Familienchronik der von Erlach (Cod. Sp.), fehlt aber in der officiellen Stadtchronik, und doch weisen sowohl er, als Tschachtlan (Nr. 130), auf dies Lied zurück. Dass dagegen das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verbreitete *Laupenlied* in keiner dieser Chroniken Aufnahme fand, verstärkt noch die inneren Verdachtgründe gegen das scheinbare Alter dieses Liedes, vergl. *Arch. des bern. Geschichtsvereins* V, S. 123 ff.

Was endlich *die auswärtigen Händel* anbetrifft, so hat Justinger in Beziehung auf die allgemeine Reichsgeschichte zunächst

den *Königshofen* vor Augen gehabt, den er für die Nummern 59, 76, 203, 218, 220, 239 u. 294 benutzt hat. Vergl. *Chroniken der deutschen Städte*, VIII, S. 186. Für die Begebenheiten der Ostschweiz beruft er sich Nr. 181 auf die *Zürcher-Chronik*, die jetzt in den Auszügen der St. Galler Handschriften 657 u. 631, welche Henne seiner Clingenberger-Chronik untergesetzt hat, wieder erkannt worden ist (s. unten S. 161). Die bezüglichen Stellen dieser Clingenberger-Chronik sind jeweilen unter dem Texte angezeigt; nur bei 337 u. 338 ist dies vergessen worden und dort « Henne, Clingenb. S. 167 » nachzutragen. — Auf eine *Basler-Chronik* wird in den Abschriften A. u. B. und im Tschachtlan, nicht aber in Cod. W, verwiesen in Nr. 22 (s. die Note zu S. 14). Endlich wird S. 237 eine *Constanzer-Chronik* citirt, aus welcher jenes Verzeichniss weltlicher und geistlicher Prälaten, die am Constanzer Concil Theil nahmen, im Auszuge mitgetheilt wird. Es ist damit wohl das Protokoll der Sitzungen des Constanzer Concils gemeint, welches von *Ulrich von Richental* aufgenommen, 1483 und 1536 zu Augsburg, 1575 zu Frankfurt gedruckt wurde, und von dem erst vor Kurzem eine photographirte Prachtausgabe nach der in Constanz aufbewahrten Handschrift erschienen ist.

IV. Zur Ergänzung und theilweisen Berichtigung der Nummern 262, 278 u. 279, die in sehr dürftiger und verwirrender Weise von dem in den Jahren 1386—1388 zwischen Bern und Freiburg geführten Kriege handeln, folgt als *vierte Beilage* das unter dem Namen des *Anonymus Friburgensis* bekannte Tagebuch eines Zeitgenossen, dessen barbarisches Latein zwar das Verständniss etwas erschwert, ihm aber von seinem historischen Werth nichts benimmt. Es ist einer Pergamenthandschrift, Fol., entnommen, welche mit der *Historia destructionis Troye* von *Guido de Colonna* beginnt, worauf von anderer Hand: *Sequuntur aliqua gesta de morte Dom. Lupoldi, ducis Austrie, et de guerra dominorum Friburgensium contra Bernenses*. Den Anfang macht eine kurze Beschreibung der Sempacher Schlacht, welche die Fehde zwischen Bern und Freiburg veranlasste. Das Manuscript wurde 1753 von *Zurlauben* in der Bibliothek des Barons Josef Laurenz von Estavayé-Molondin in Solothurn aufgefunden.

Eine Abschrift desselben sandte Zurlauben 1760 Herrn Alex. v. Wattenwyl, die derselbe unter die Beweisurkunden seiner Genealogie der Grafen von Neuchatel, die er damals für den Druck bestimmt hatte, zu setzen Willens war. Die Handschrift gehörte im 16. Jahrhundert dem Schultheissen Peter Falk von Freiburg, kam nachher an die Familie Paroman und durch Erbschaft an die Familie Estavayé. Hr. v. Wattenwyl übersandte sein Manuscript an Schöpflin, der es seiner Sammlung elsässischer Geschichtschreiber einverleiben wollte, aber durch seinen 1771 erfolgten Tod daran verhindert wurde. Gedruckt wurde es zum ersten Mal im *Schweiz. Museum* von 1794, S. 613 ff.; eine französische Uebersetzung erschien später in Bd. III des *Conservateur Suisse*, p. 46 ff. — Die Missschreibungen, Lücken und Versetzungen, die darin nachgewiesen werden können, beweisen übrigens, dass wir es auch hier, wie beim *Conflictus Laupensis*, nicht mit einem Originalaufsatze, sondern mit einer ziemlich nachlässig verfassten Abschrift zu thun haben. Ungeachtet eifrigen Nachforschens war es mir nicht möglich zu erfahren, wo die Handschrift selbst hingekommen ist, und so musste ich mich begnügen, den Text wieder abdrucken zu lassen, wie er zuerst im *Schweiz. Museum* erschienen ist. Was sich ohne Einsicht des Originals nur aus dem Zusammenhang und durch Vermuthung verbessern liess, habe ich in Klammern und Anmerkungen hinzugefügt.

